

Das Staatliche Umweltamt (StUA) wird gebeten, in den Gewässerunterhaltungsplan Sieg folgende Bereiche aufzunehmen, in denen die Mahd der Uferbereiche dann möglich ist: alle „Gewässernahen Erholungsbereiche“, „Kanu Ein- und Aussetzstellen“ bzw. „Einsatz- und Aushebestellen für den Wassersport“ sowie die Flächen gemäß Anhang 3 „Bereiche zur Freihaltung“.

Ferner wird das StUA gebeten, im Rahmen seiner Möglichkeiten weiterhin die Herkulesstaude an für die Bevölkerung zugänglichen Stellen zu bekämpfen (Gefahr für die Menschen).

Falls durch die ULB, die Biologische Station oder im Rahmen des Monitorings zu den FFH-Gebietsmeldungen punktuell negative Auswirkungen auf besonders geschützte Arten oder Lebensräume festgestellt werden, sind im Einzelfall Maßnahmen in Abwägung von Schaden und Nutzen zu prüfen.